

II-3640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10.072/117-1.1/78

Personalentwicklung:

Anfrage der Abgeordneten
Dipl. Ing. Dr. LEITNER und
Genossen an den Bundes-
minister für Landesver-
teidigung, Nr. 1677/J

1673/AB

1978-04-26

zu 1677/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dipl. Ing. Dr. LEITNER, DDr. KÖNIG,
HAGSPIEL und Genossen am 1. März 1978 an mich ge-
richteten Anfrage Nr. 1677/J, betreffend Personal-
entwicklung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Jahr	Personalstand lt. Dienstpostenplan	tatsächlicher Personalstand Stichtag 1.4. *)
1970	22.503	21.138
1976	21.611 (ab Juni + 600)	21.113
1977	21.988	21.498

Zu 2:

Jahr	Personalstand lt. Dienstpostenplan	tatsächlicher Personalstand Stichtag 1.4. *)
1970	1.634	1.583
1976	1.432	1.353
1977	1.399	1.342

*) Nicht berücksichtigt wurden Bedienstete, die sich am Stichtag im Karenzurlaub oder im Mutterschutz befunden haben oder außer Dienst gestellt waren.

- 2 -

Zu 3:

Ich darf feststellen, daß hinsichtlich der im Jahre 1975 in meinem Ressort geleisteten Überstunden seinerzeit keine Erhebungen geführt wurden. Da sich die nachträgliche Ermittlung dieser Überstunden sehr schwierig gestaltet, bitte ich um Verständnis, daß von der Beantwortung der Frage nach der Zahl der im Jahre 1975 in meinem Ressort geleisteten Überstunden Abstand genommen wird. Sollte die Beantwortung dieser Frage dennoch gewünscht werden, bin ich selbstverständlich bereit, die diesbezüglichen Ermittlungen durchführen zu lassen. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich daher nur auf die Jahre 1976 und 1977.

In meinem Ressort wurden im Jahre 1976 1.867.230 und im Jahre 1977 2.076.897 Überstunden angeordnet und durch Zeitausgleich abgegolten bzw. durch eine entsprechende Entschädigung honoriert.

Überdies wurden im Jahre 1976 145 und im Jahr 1977 152 Bediensteten meines Ressorts wegen einer regelmäßigen Überstundenleistung im Gesamtausmaß von 25.732 Stunden im Jahre 1976 und 27.180 Stunden im Jahre 1977 Pauschalabgeltungen ausbezahlt.

Darüber hinaus erhielten im Jahre 1976 318 und im Jahre 1977 316 Bedienstete meines Ressorts eine Verwendungszulage bzw. Verwendungsabgeltung im Sinne des § 30 a des Gehaltsgesetzes 1956, die mit einem Teilbetrag als Abgeltung einer zeitlichen Mehrleistung gewährt wurden.

Da durch die zuletzt genannten Zulagen bzw. Abgeltungen nur ein Mindestmaß an regelmäßig geleisteten

- 3 -

Überstunden abgegolten wird und darüber hinausgehende zeitliche Mehrdienstleistungen nicht erhoben werden, bin ich nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage, wie viele Überstunden in meinem gesamten Ressort geleistet wurden, exakt zu beantworten.

Zu 4:

Die als Abschluß meiner Antwort zur Frage 3 getroffene Feststellung macht es mir bedauerlicherweise auch unmöglich, diese Frage exakt zu beantworten. Ich möchte aber darüberhinaus darauf hinweisen, daß eine rein arithmetische Berechnung (Division der geleisteten Überstunden durch die jährliche Stundenleistung einer Arbeitskraft von 2080) keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung ließe nämlich das Ausmaß der Erholungsurlaube, die Dauer der in Anspruch genommenen Pflegeurlaube, die Zahl und Dauer der Krankenstände, gewährte Kuraufenthalte, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb dieser von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar nach der Altersstruktur der Bediensteten einer Dienststelle und nach dem Geschlecht dieser differieren, außer Betracht.

Zu 5:

Für die neuen Objekte, die meinem Ressort übergeben wurden (Stellungshäuser, Mitteltrakt der Stiftkaserne, neues Amtsgebäude in Wien 3, Dampfschiffstraße) konnten in Ermangelung freier Planstellen keine Reinigungskräfte aufgenommen werden. Es wurden daher in diesen Objekten unter Bedachtnahme auf die militärische Sicherheit verschiedene Reinigungsarbeiten an private Reinigungsfirmen vergeben. Es wären zur Bewältigung der Reinigungsarbeiten ansonsten 28 Neuaufnahmen erforderlich gewesen.

- 4 -

Zu 6:

Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform werden vorwiegend nicht von einem Ressort allein getroffen, sondern beruhen auf Beschlüssen und Überlegungen der Bundesregierung. Ich möchte daher einleitend besonders darauf hinweisen, daß die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung viele Maßnahmen auf diesem Gebiet gesetzt hat, über die sie dem Nationalrat auch mehrfach berichtete. Da die vorliegende Anfrage aber auf jene Maßnahmen gerichtet ist, die von meinem Ressort getroffen wurden, darf ich mich auf die Darstellung dieser beschränken.

In meinem Ressort wurden im wesentlichen folgende Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform getroffen:

Durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) wurde vor allem in den Bereichen

- Personalwesen
- Ergänzungswesen
- Materialversorgung

die Effizienz der Verwaltungsorgane durch die raschere Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen und die Beschleunigung der Arbeitsabläufe wesentlich erhöht.

Die ständig steigende Zahl der bescheidmäßigen Erledigungen von Anträgen um Aufschub oder Befreiung vom Präsenzdienst machte es erforderlich, auf die Form typisierter, aber dennoch individueller Erledigungen überzugehen. Dies wurde nunmehr durch die Einführung des automatischen Textverarbeitungssystems weitgehend ermöglicht.

- 5 -

Auf dem Gebiet des Kopierwesens kam es auf Grund einer durchgeföhrten Bedarfserhebung und Kosten-Nutzen-Analyse zu einer Beschaffung und Inbetriebnahme von neuen Geräten. Damit wird eine beträchtliche Kostenverringerung erzielt.

Durch eine Neugliederung der Heeresdruckerei wurde es ermöglicht, Druckaufträge im vermehrten Umfang und auf rationellere Weise durchzuführen.

Es wurde eine Kanzleiordnung für die nachgeordneten Dienststellen ausgearbeitet und zunächst als vorläufige Vorschrift in Kraft gesetzt. Damit konnte eine einheitliche Grundlage für die kanzleimäßige Behandlung der Geschäftsstücke, ihre Verbuchung und Ablage nach einem für alle Dienststellen geltenden einheitlichen Aktenplan geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, diese Vorschrift nunmehr endgültig in Kraft treten zu lassen.

Die Kanzleiordnung für die Bundesministerien wurde in Durchführungsbestimmungen den spezifischen Bedürfnissen meines Ressorts angepaßt (z.B. Muster- und Formularsammlung für den Kanzleiverkehr, spezielle Regelungen für die Verwendung von Fernschreiben und Fernschreibnotizen).

Auf der gesetzlichen Grundlage des Bundesministeriengesetzes 1973 und in Entsprechung der hiezu ergangenen Richtlinien der Bundesregierung wurde die Geschäftseinteilung der Zentralstelle neu erlassen.

- 6 -

Durch die Belegung des neuen Amtsgebäudes in Wien 3, Dampfschiffstraße, wurde bewirkt, daß sich die Zahl der Objekte, in denen Dienststellen der Zentralstelle untergebracht sind, von 9 auf 6 verringert hat. Im Zuge der Neubelegung des Amtsgebäudes in Wien 1, Franz Josefs-Kai 7 - 9, soll eine weitere Verringerung auf insgesamt 4 Objekte erfolgen. Damit werden zeit- und kostenaufwendige Kurierfahrten reduziert.

Im Zuge einer Neuorganisation des Kanzleiwesens wurden anstelle der bisher sektionsbezogenen Kanzleistellen objektbezogene Kanzleistellen errichtet. Mit dieser Maßnahme wurde den Kanzleistellen ermöglicht, ihre Aufgaben einfacher und rationeller erfüllen zu können.

Die Bundesregierung hat mit Beschuß vom 28. Feber 1978 der Eingliederung des Armeekommandos und des Heeres- Beschaffungsamtes in die Zentralstelle zugestimmt. Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden gegenwärtig durchgeführt.

Die Eingliederung des Armeekommandos führt im wesentlichen zu einer Erhöhung der Effektivität der militärischen Führung, zum Entfall einer Führungsebene und damit zur Abkürzung des Befehlsweges, zu einer Verkürzung des Geschäftsverkehrs zwischen den Dienststellen der Zentralstelle und dem Armeekommando und dadurch zu einer Beschleunigung des Arbeitsablaufes sowie zu einer Verbesserung des Zusammenwirkens jener Stellen, die mit Aufgaben der Planung, Koordinierung sowie Kontrolle und jener Stellen, die mit

- 7 -

der militärischen Führung des Bundesheeres betraut sind.

Schließlich bewirkt die Eingliederung des Heeres-Beschaffungsamtes im wesentlichen eine Konzentration der Maßnahmen auf dem Beschaffungssektor unter einheitlicher Leitung sowie ein besseres Zusammenwirken zwischen Beschaffungsplanung und Beschaffungsdurchführung unter Berücksichtigung der jeweiligen Wirtschafts- und Marktsituation.

24. April 1978

Ott. Rint